

Grenzraum jenseits der Grenze?

Rationalitäten des Grenzregimes im Alltag Geflüchteter

Olaf Tietje

»Ist nicht die Gestalt des humanitären Helfers selbst, ob nun gegen Bezahlung oder als Freiwilliger im Einsatz, ein wichtiges Glied in der Kette des Ausschlusses?«

(Bauman 2006: 109)

Unter Grenzen werden im Allgemeinen die institutionalisierten Technologien an den territorialen Rändern von Ländern verstanden (Parker/Vaughan-Williams 2009). Verbunden mit Zäunen, Wachtürmen, Passkontrollen und gesetzlichen Rahmungen wird hier ausgewählt, wer und was eine Grenze passieren darf: Grenzen funktionieren als Hindernisse und Selektionsmechanismen (Mezzadra/Neilson 2013). Raumproduktionen, als jene Praktiken, in denen Räume gesellschaftlich hergestellt werden (Lefebvre 1991), finden dabei in den letzten Jahren zunehmend Platz in der Analyse dieser Selektionsmechanismen (Anzaldua 1987; Morrissey/Warner 2018). Im Anschluss daran werden Grenzen als Aus- und Verhandlungsräume verstanden (Hess et al. 2014; Tietje 2018: 46ff.).

Grenzregime als Ensemble aus Institutionen, Techniken und Praktiken haben in diesen Verhandlungsprozessen eine entscheidende Rolle, die durch unterschiedliche Rationalitäten Handlungsmöglichkeiten begrenzen (Garland 1997: 184; Gordon 1991: 5f.; Sciortino 2004: 32ff.). Diese Rationalitäten strukturieren das Feld der Migration und Flucht nach Deutschland auch vor dem Hintergrund des »Sommers der Migration« (Kasperek/Speer 07.09.2015). Wie es etwa die Praktiken von migrierenden Menschen verdeutlichen, funktionieren diese Selektionsmechanismen nicht immer absolut. Immigrant*innen gelingt es, eigensinnig Grenzregime zu unterlaufen bezie-

hungsweise Grenzen zu überwinden und in den Aus- und Verhandlungsräumen eigene Relevanzen zu setzen (Benz/Schwenken 2005: 374; Tietje 2018: 37ff.). Dennoch bilden diese Rationalitäten gerade für Handlungsmöglichkeiten und soziale Teilhabe Geflüchteter maßgebliche Rahmenbedingungen.

Grenzräume entstehen auch jenseits von Demarkationslinien an unterschiedlichen Orten. Bereits weit vor die europäische Grenze vorgelagert im Mittelmeer oder der Sahara werden durch die Europäische Grenzschutzagentur Frontex¹ Kontrollen praktiziert. Abkommen mit angrenzenden Ländern regeln, dass Migrant*innen auf der Durchreise in die Europäische Union festgesetzt und rückgeführt werden. In Form von Passkontrollen an Bahnhöfen oder auf Busreisen materialisieren sich Grenzen auch innerhalb Deutschlands. Im Alltag Geflüchteter entstehen Grenzräume entlang von Sprachbarrieren, stratifizierten Rechten und kulturellen Veränderungen (Hall 1992: 186ff.; Reuter 2002). Grenzräume werden räumlich und örtlich in der staatlich organisierten Unterbringung manifest.

Vor diesem Hintergrund folgt der Artikel der These, dass inklusive und exklusive Praktiken miteinander gekoppelt sind. Grenzräume verbleiben nicht als hermetische Räume an einem Ort fixiert. Insofern wird gefragt, wie die Regierung der Migration nach dem Sommer der Migration im Alltag Geflüchteter funktioniert und welche Rolle dabei die freiwillige Unterstützungsarbeit einnimmt. Regierung verstehe ich im Sinne Michel Foucaults als jene Praktiken, Techniken und Diskurse, die ein Handlungsfeld strukturieren (Foucault 1987: 255). Um die Fragestellung zu beantworten, werden vier besonders stark mit der Regulierung der sozialen Teilhabe von Geflüchteten verbundene Rationalitäten in den Blick genommen: *Erstens* die infrastrukturelle Untersorgung Geflüchteter, *zweitens* die Segregationen von Wohnraum, *drittens* die Kompensation und Voluntarisierung der sozialen Arbeit und *viertens* die Unterbrechung affektiver Nähe zwischen Geflüchteten und Unterstützer*innen.²

1 Frontex, Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache, <https://frontex.europa.eu/de/>.

2 Grundlage des Artikels sind thematisch fokussierte Interviews mit freiwilligen und professionalisierten Unterstützer*innen, die zwischen 2017 und 2018 in sechs deutschen Großstädten erhoben wurden. Diese Forschungen wurden an der Universität Kassel unter der Leitung von Prof. Dr. Elisabeth Tuider im Rahmen des BMBF geförderten Verbundprojektes »Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland« durchgeführt.

Infrastrukturell unversorgte Geflüchtete

Ein Blick auf den Sommer der Migration lässt die Frage nach versagenden beziehungsweise schlecht arbeitenden staatlichen Strukturen aufkommen. Tausende Menschen erreichten bundesdeutsches Gebiet und wurden ohne Unterkünfte, Nahrungsmittel oder ein funktionierendes soziales Sicherungssystem im wahrsten Sinne des Wortes auf der Straße stehen gelassen (u.a. Der Focus 15.08.2015). Medial wurden Bilder aus den 1990er Jahren wieder aufgegriffen, die von einer ›Flut‹, ›Rekordzahlen‹ und der damit verbunden logischen Überforderung der Behörden sprachen (u.a. Nürnberger Zeitung 19.08.2015; Tageszeitung 21.08.2015). Die thematisierte Krise wurde entweder direkt mit den Geflüchteten (als Flüchtlingskrise) oder den Asylverfahren (Asylkrise) verbunden (Nürnberger Zeitung 08.10.2015; Spiegel Online 14.07.2018). Mit dem staatlichen Regierungsgeschehen als solchem dagegen wurde sie weniger in Bezug gesetzt.

Die infrastrukturelle Unterstützung staatlicherseits blieb für die Geflüchteten zunächst aus, beziehungsweise wurde sie sehr verzögert eingerichtet. Aber nur durch infrastrukturelle Ressourcen und die Möglichkeit auf diese zugreifen zu können, ist soziales, politisches und ökonomisches Leben möglich. Wenn diese Ressourcen fehlen oder an ihnen teilzuhaben verweigert wird, verweist dies auf vulnerabilisierende Abhängigkeitsverhältnisse (Butler 2016: 19). So ist die Unterbringung Geflüchteter gerade zum Ende des Jahres 2015 mit Bildern improvisierter Zeltstädte, großen Lagerhallen und auf der Straße lebender Geflüchteter verbunden. Im Interview beschreibt dies ein Unterstützer in Hamburg wie folgt:

»Es waren ja tausende in Erstunterkünften, Schlachthofstraße [...] das ist ja jetzt nicht mehr so. Also es ist immer noch [so, aber] ein bisschen anders ist es von den Bedingungen. Und die meisten großen, schrecklichen Erstaufnahmeeinrichtungen, die sind ja nicht mehr da – auch in der Dratelnstraße nicht mehr.« (Freiwilliger Unterstützer, 07.09.2018)

Gerade zu Beginn charakterisierten schlechte Hygienebedingungen, fehlende Kinderbetreuung, kaum Zugang zu Gesundheitsversorgungen oder Kommunikationsmöglichkeiten die Geflüchtetenunterkünfte. Medial wurde in Dresden etwa vor einer ›humanitären Katastrophe‹ (Sächsische Zeitung 08.08.2015) gewarnt oder wie in Hamburg auf den ›Flüchtlings-Notstand‹ (Hamburger Morgenpost 01.10.2015) verwiesen: »In den Lagern herrscht Chaos« (Hamburger Morgenpost 05.08.2015).

Die improvisierten Unterbringungen beschrieb eine Mitarbeiterin der Erstaufnahmeeinrichtung Kassel-Calden als »eine Örtlichkeit, in der weit über 1.000 Menschen waren, die unglaublich viele Sprachen gesprochen haben, sich alle unglaublich uneinig waren die ganze Zeit. Es war ein Riesenchaos« (Sozialarbeiterin Erstaufnahmeeinrichtung, 15.06.2018). Politische Verantwortungsträger*innen und an den öffentlichen Debatten Teilnehmende nahmen in ihrer Bewertung der infrastrukturellen Unterversorgung Bezug auf humanistische Werte (Bundesregierung 31.08.2015; Prantl 2015). Insbesondere staatliche Vertreter*innen verdeckten auf diese Weise die eigene Verantwortung an der Situation. Denn indem Versorgungsstrukturen viel zu spät bereitgestellt wurden, konnte das Bild einer »chaotischen« Situation überhaupt erst entstehen. Infolge der schlechten Versorgung werden Abhängigkeitsverhältnisse auf sozialer, politischer und ökonomischer Ebene verschärft. Geflüchtete bleiben vulnerabel und weitestgehend in ihrer Selbstbestimmung eingeschränkt.

Geographisch, sozial und politisch segregierte Geflüchtete

Unter zunehmendem öffentlichen Druck wurden viele Unterkünfte verbessert. Dies ging oftmals mit Standortveränderungen einher, und nicht wenige Unterkünfte wurden in die Peripherien transferiert. In München beschrieben dies Mitarbeiter*innen des Infobusses vom Flüchtlingsrat im Interview wie folgt: »Die [in München untergebrachten Geflüchteten] werden jetzt verlegt alle auf die Ankerzentren draußen. [...] Aber nicht einmal direkt in den Gemeinden, sondern jeweils immer noch ein bisschen abgeschotteter. Wirklich, in der Pampa« (Infobus, 05.11.2018).³ Hier bezogen auf die Erstaufnahmeeinrichtung verweisen die Mitarbeiter*innen auf die bedeutenden geographischen Distanzen der neu eingerichteten Unterkünften zu städtischen Zentren und Infrastrukturen. Auch in Dresden werden viele Menschen – selbst, wenn sie dezentral untergebracht werden können – an den Rändern der Städte einquartiert. Wenn Geflüchtete sich in dieser Stadt selbst Wohnraum suchen können/dürfen, finden sie diesen »zum größten Teil in Gorbitz, Prohlis und so weiter« (Leitung Gemeinschaftsunterkunft, 19.12.2018).

3 Ankunftzentren oder AnkER-Zentren (Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückführungszentrum) sind in einigen Bundesländern bis zur Entscheidung über den Asylantrag verpflichtende Erstaufnahmeeinrichtungen.

Die genannten Stadtteile Dresdens sind nicht nur infrastrukturell randständig, auch finden hier regelmäßig rassistische Gewalttaten statt (z.B. Sächsische Zeitung 10.10.2015). Das in den Blick genommene Ankunftszentrum einer anderen Großstadt ist ebenfalls »im Gewerbegebiet [...] [und] schwer erreichbar« (Ankunftszentrum, 07.01.2020) errichtet. Zugleich werden AnkER- und Ankunftzentren sowie Erstaufnahmeeinrichtungen immer mehr als umfassende Einrichtungen konzipiert. Auf dem Gelände befinden sich dann ebenfalls auch medizinische Dienste und alle relevanten Behörden: »Wir sind hier sozusagen wie eine kleine Stadt, wie ein Dorf« (Leitung Erstaufnahmeeinrichtung, 17.04.2019), bringt es der Leiter der Tübinger Erstaufnahmeeinrichtung auf den Punkt. Im Gegensatz zu dieser Einrichtung finden allerdings in den AnkER- und Ankunftzentren keine Beratungen zum Asylverfahren statt. Denn »da sagt die Innenbehörde auch, das möchte sie nicht. Das dürfen wir nicht machen« (Sozialarbeiter Folgeunterkunft, 06.08.2019), wie ein Sozialarbeiter einer Hamburger Unterkunft betont.

Bereits vor dem Sommer der Migration verwiesen Migrationsforscher*innen auf die disziplinierende Funktion der geographischen Isolation von Migrant*innen: Der Zugriff auf »unerwünschte MigrantInnen« über ihre Unterbringung »in Wäldern und Industriegebieten« (Pieper 2008: 360) erhaltene ihre *deportability*, d.h. die Möglichkeit, jederzeit abgeschoben zu werden (Bauman 2006: 110f.; De Genova 2004: 179). Mit der Verbesserung der Unterkunftsbedingungen wurden Zelte in Container umgewandelt, Zäune um Unterkünfte gezogen und Zugangsschleusen errichtet. Und es wurden auch die Wohnbedingungen immer stärker Verwaltungslogiken und Behördenbedingungen unterworfen. Eine freiwillige Unterstützerin erinnert sich beispielsweise, dass um eine neu geschaffene Unterkunft auf einmal

»so ein Zaun drumherum war und dass es unten Sicherheitspersonal gab und wenn ich da herein möchte, dann muss ich genau sagen zu wem ich möchte, Zimmernummer, Namen und musste auch meinen Ausweis hinterlegen. Ansonsten kam ich nicht herein.« (Freiwillige Unterstützerin, 07.11.2018)

Die freiwillige Unterstützerin aus dem Bündnis »Gemeinsam für Demokratie und Menschenrechte« beschreibt in dem zitierten Interviewausschnitt die Möglichkeiten, einen Freund in einer Wohnunterkunft zu besuchen. Ganz ähnlich formulieren auch Unterstützer*innen in Kassel die zunehmende Formalisierung: »Ich musste mich eine Woche vorher anmelden, das heißt ich konnte auch nicht einmal spontan [entscheiden]: ›Oh, ich habe heute Nachmittag frei, ich fahre einmal nach Calden und helfe!« (Freiwillige Unterstüt-

zerin, 15.06.2018). Der Zugang zu Unterkünften wurde weiter formalisiert, und während in einigen Teilen auf die Bedürfnisse der Nachbarschaft verwiesen wurde, um Zäune und Zugangsschleusen zu legitimieren, war dies oftmals durch Brandschutzbestimmungen öffentlich begründet: »So dass wir eigentlich dann ziemlich eigentlich genau wissen, wer sich tatsächlich auf dem Gelände aufhalten kann oder soll oder auch nicht« (Leitung Erstaufnahmeeinrichtung, 17.04.2019). Im Brandfall genau wissen zu müssen, wie viele Personen sich auf dem Gelände befinden und diese evakuieren zu können, zieht sich in der Argumentation weiter durch. Patrouillierende Sicherheitsdienste oder Brandwachen, die auf den Gängen in Aufnahmeeinrichtungen stationiert sind und uniformierte Sicherheitspersonen im Kontext der Unterbringung erzeugen dabei ein Bild der Kontrolle, das sich durch den Alltag der Geflüchteten zieht.

Die weiter oben bereits angesprochene durch die Behörden unterbundene Beratung zu Asylverfahren verdeutlicht das Kontrollbedürfnis weiter. Auch aus München berichteten im Interview Unterstützer*innen des Flüchtlingsrates von Zugangsverboten zu Unterkünften. Hier haben die Unterstützer*innen mit erhöhter Flexibilität darauf reagiert, dass Geflüchtete in die AnkER-Zentren der Peripherie verlegt werden. Mit dem ›Infobus‹ als bewegliches Büro haben sie ein aufsuchendes Beratungsangebot für Geflüchtete entwickelt. Auf diese Weise können Beratungen wieder in unmittelbarer Nähe der Geflüchteten stattfinden. Die Beratung selbst darf allerdings nicht auf dem Gelände der Unterkünfte stattfinden: »Wir waren vorher auch in den Erstaufnahmen der Einrichtungen mit dem Bus. Jetzt haben wir ein Zugangsverbot, jetzt stehen wir draußen« (Infobus, 05.11.2018). Auch im Ankunftszentrum Hamburg wird zwar der Zugang für staatlich nicht gewährleistete Kinderbetreuung von freiwillig Engagierten weiter ermöglicht, aber eine Rechtsberatung der Geflüchteten darf hier nicht erfolgen. Die »Wartezeiten sind immer abhängig von Bearbeitungszeiten« (Ankunftszentrum, 07.01.2020), also auch wie lange Menschen in den Ankunft- oder AnkER-Zentren aushalten müssen. Die Bearbeitungszeiten beziehen sich hier nicht nur darauf, wie lange Verwaltungen benötigen, um über Asylverfahren zu entscheiden, sondern auch, wann freie Plätze in Anschlussunterbringungen verfügbar werden. Die Geflüchteten in den Ankunft- und AnkER-Zentren warten oftmals auch nach einem erfolgten Entscheid lange darauf, weiter verteilt zu werden. Aufgrund dieser Wartezeit werden die hier untergebrachten Kinder von der Schulpflicht ausgeschlossen, denn es »gibt keine Schule« (Ankunftszentrum, 07.01.2020) auf dem Gelände der Unterkunft, und außerhalb wird ihnen der Zugang zu

Bildungseinrichtungen verweigert. Die von sozialen Kontakten separierten Geflüchteten werden auch politisch isoliert.

Geflüchtete werden hierzu durch Umzäunungen und die verräumlichten Zuschreibungen als »in einer Geflüchtetenunterkunft lebend« in eine homogene Gruppe verwandelt. Die vielen verschiedenen Eigenschaften, Lebensweisen und Voraussetzungen der Menschen werden dabei ignoriert. Sie werden »in eine gesichtslose Masse verwandelt, der jeglicher Zugang zu den einfachsten Einrichtungen verwehrt ist« (Bauman 2006: 109). Die Standortwahl für die meisten Unterkünfte in der Peripherie, in Gewerbegebieten oder in Stadtteilen, die einen niedrigen Einkommenspiegel aufweisen, spiegelt die Veränderung Geflüchteter ebenfalls wieder. Indem »die Anderen« in die gesellschaftlichen Peripherie verortet werden, materialisiert sich eine gesellschaftliche Hierarchie, die insbesondere Geflüchtete und Immigrant*innen exkludiert und ihnen die Möglichkeiten nimmt, neue Beziehungen aufzubauen (vgl. Castro Varela/Mecheril 2016: 11; Muy 2018: 158; Tietje/Tuider 2019: 10).⁴

Haben Geflüchtete alle Stationen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung passiert, die »sozusagen zum Abwohnen der Residenzpflicht vorgesehen sind« (Ankunftszentrum, 07.01.2020), sind sie mit angespannten Wohnungsmärkten konfrontiert. Dies bedeutet, dass oftmals auch in weniger beliebten Stadtteilen »der Wohnungsmarkt echt eng geworden ist« (Leitung Gemeinschaftskunst, 19.12.2018), und es nur wenig angemessenen Wohnraum gibt. Darüber hinaus sind Geflüchtete Rassismus ausgesetzt, der neben strukturellen Bedingungen starken Einfluss hat: Die »wirklich große Diskriminierung in dieser ganzen Wohnungsvergabe« (New Hamburg 14.08.2018) benachteiligt insbesondere Immigrant*innen und Geflüchtete. Eine solche »rassistische Grundstimmung« (Freiwillige Unterstützer*in, 04.07.2018) auf dem Wohnungsmarkt, wie es freiwillige Unterstützer*innen in Dresden beschrieben, macht es für Geflüchtete schwer, eine Wohnung zu finden. Für ein selbstbestimmtes Leben ist eigener Wohnraum allerdings ein entscheidender Faktor. Soziale, politische und geographische Isolierung von Geflüchteten, ihre Veränderung durch die homogenisierende Unterbringung sowie Rassismus auf dem Wohnungsmarkt sind zentrale Mechanismen des Ausschlusses von sozialer Teilhabe.

4 Zugleich ist der Schutz Geflüchteter eine notwendige und wichtige Aufgabe, wie Angriffe auf Immigrant*innen in Deutschland verdeutlichen, (Amadeu Antonio Stiftung 28.12.2017).

Bürgerschaftliches Engagement und die volontarisierte soziale Arbeit

Bereits in den vorangestellten Rekonstruktionen wurde deutlich, wie relevant die zivilgesellschaftliche Unterstützung Geflüchteter für deren soziale Teilhabe ist. Mit der berühmten Aussage ‚Wir schaffen das!‘ unterstrich auch die Bundeskanzlerin Angela Merkel 2015 (Bundesregierung 31.08.2015) die Bedeutung der als Willkommenskultur gerahmten bürgerschaftlichen Bewegung für die Unterstützung Geflüchteter in Deutschland. Nicht der Staat, in Form einer fürsorgenden Institution, übernahm hier die Verantwortung für die vielen Geflüchteten. Die gesamte Gesellschaft als Bevölkerung Deutschlands war angerufen, das infrastrukturelle Defizit zu bearbeiten. Die Form der staatlichen Fürsorge wurde und wird in Teilen an einen bürgerschaftlichen Mittelstand übertragen, der aus humanistischen Motivationen und Verantwortungen heraus aktiv wird (zu Aktivierung auch Kocyba 2013: 17ff.). Diese bürgerschaftliche Fürsorge verweist auf die Neu-Ordnung des Sozialstaates, vor dem Hintergrund sich verändernder gesellschaftlicher Werte (u.a. vom Wohlfahrtstaat zum neoliberalen Sozialstaat), (Niewöhner 2014: 344), wie ein Mitarbeiter der Organisation Pro Asyl diesen Prozess beschreibt:

»Das ist auch noch einmal eine spannende Geschichte, dass an der Stelle die eigentliche staatliche Aufgabe der Versorgung, der Wohnraum, also Unterkunft und Essen, also die rudimentären Bedürfnisse, der Ehrenamtlichkeit übertragen wurden.« (Pro Asyl, 27.03.2019)

Angefangen bei den im Sommer 2015 als Willkommensbewegung beschriebenen bürgerschaftlichen Aktivitäten, in denen »ganz ganz viele Leute, helfen wollten, was super war, was großartig war« (Leitung Gemeinschaftsunterkunft 19.12.2018), wird die Logik eines aktivierenden Sozialstaates deutlich (Lessenich 2013: 14; Tietje 2020b). Von den vielen Menschen, die frühzeitig wichtige Unterstützungsarbeit leisteten, sind noch immer einige aktiv, die sich nun »auf eine andere Art und Weise ehrenamtlich ein[bringen]« (No Lager, 12.04.2019). Die Unterstützungsarbeit ist dabei nicht nur auf freiwillig Engagierte verteilt. Insbesondere bei der Erarbeitung von Infrastrukturen sind zivilgesellschaftliche Träger eingebunden, wie beispielsweise bei der Unterbringung Geflüchteter deutlich wurde: »[D]ie Kommune hat es dann meistens nochmal abgegeben an irgendwelche privaten Träger, also Johanniter, Caritas [oder] Diakonie« (No Lager, 12.04.2019).

In der bürgerlichen Bewegung der Unterstützung Geflüchteter fallen der Wunsch zu helfen mit einer gewissen gesellschaftlichen Solidarität zusammen. Liberale Ideale, humanistische Weltbilder und subsidiäre Regierungspraktiken sind aneinandergekoppelt und transformieren das Strukturprinzip des Sozialstaates (Lessenich 2013: 14). Staatlicher Aufwand kann auf diese Weise reduziert und durch zivilgesellschaftliches Engagement entlastet werden (Embacher 2016: 266; Klein 2015: 12; van Dyk/Misbach 2016: 210; Vey 2019).

Im Rahmen der Geflüchtetenunterstützung durch zivilgesellschaftliche Akteur*innen werden zwei Aspekte der Ökonomisierung ehemals staatlich organisierter Fürsorge besonders deutlich. *Erstens* wird das Soziale, im Sinne des gesellschaftlich Verbindenden, zunehmend ökonomisiert (Nagorny-Koring 2018: 117f.). Dieser Aspekt wird auf unterschiedlichen Ebenen deutlich. Im Bereich des Wohnens beispielweise haben sich

»Arbeiter-Samariter-Bund, Rotes Kreuz, Malteser [...] große Unterkünfte unter den Nagel gerissen. Teilweise soweit mit komplett neuen Beständen ausgestattet haben, also neue Zelte, neue (...) Einfachblechbauten, Hütten, Fahrzeuge, [...] Ihren eigentlichen Bestand konnten sie von heute auf morgen modernisieren, erneuern.« (Pro Asyl, 27.03.2019)

Viele zivilgesellschaftliche NGOs haben wichtige Arbeit geleistet, indem sie die staatliche Versorgungslücke schlossen, hier aber auch zugleich ihre Ressourcen erneuerten. Auch wurden einige Unterkünfte durch private Unternehmen wie European Homecare übernommen. Das Unternehmen machte in 2016 einen Umsatz von 277 Millionen Euro und auch in 2017 noch immer 138 Millionen Euro (European Homecare GmbH 19.08.2019). Das Unternehmen erwirtschaftet dabei bereits seit dem Ende der 1980er Jahre Gewinne mit der »Unterbringung, Versorgung und sozialen Betreuung von Asylbewerbern, Aussiedlern, Flüchtlingen und anderen sozialen Randgruppen« (European Homecare GmbH 19.08.2019).

Aber auch in Bezug auf die Finanzierung kommunaler Unterkünfte wird dies etwa durch einen Sozialarbeiter einer Hamburger Folgeunterkunft verdeutlicht:

»Die BASFI⁵, unsere auftraggebende Behörde, stellt uns sozusagen das Budget zu Verfügung, damit wir arbeiten können. Das umfasst Gehälter, das um-

5 BASFI, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration in Hamburg.

fasst Gebäudemietung, Instandsetzung und so weiter. Oder auf der anderen Seite gibt es die Sozialbehörde – von der die BASFI auch ein Teil ist. Diese zahlt Gebühren für die Menschen, die bei uns wohnen. Wir treiben für die BASFI genau diese Gebühren ein und geben sie der BASFI zurück. Also der Sozialbehörde. Also die Sozialbehörde bezahlt an die Sozialbehörde, also an uns Gebühren, damit wir sie der Sozialbehörde zurückgeben.« (Sozialarbeiter Folgeunterkunft, 06.08.2019)

Die kommunalen Unterkünfte werden in der gleichen Logik organisiert, in der auch Unternehmen wirtschaften. Die damit zum Teil von außen schwer nachvollziehbaren Zuständigkeiten für unterschiedliche Finanzbereiche bedeuten zum Teil auch, dass Sozialarbeiter*innen viel Zeit dafür aufwenden müssen, Gelder zu verwalten. Solche unternehmerischen Logiken im Sozialbereich wirken sich auf weitere Dimensionen der Unterbringung aus. In einigen Unterkünften werden etwa sogenannte Arbeitsgelegenheiten eingesetzt, um notwendige Dienstleistungen zu erbringen. Diese Arbeitsgelegenheiten werden Geflüchteten als Möglichkeit des Zuerwerbs nahegelegt, mit denen »man sich ein bisschen was zum Taschengeld dazu verdienen [kann]« (Ankunftszentrum, 07.01.2020). Der Stundenlohn von 0,80€ lässt Geflüchtete dann für das Reinigen der Gemeinschaftsräume oder die »Toilette sauberzumachen« (Geflüchtete*r, 18.12.2019) am Ende des Monats dreißig Euro zusätzlich bekommen. Diese Überausbeutung Geflüchteter bedeutet zugleich, auch einige wenige durch Zusatzverdienste zu begünstigen.

Die generelle Möglichkeit Geflüchtete zu unterstützen wird durch staatliche Finanzierungslogiken an Projekte gebunden. Die Unterstützung ist an ausgeschriebene Gelder gebunden, auf die sich Träger bewerben können. Marktlogiken entscheiden dabei darüber, welche Unterstützungsformen besonders gut erscheinen und Gelder zugesprochen bekommen. Auch auf der Ebene nachbarschaftlicher Unterstützungsarbeit greifen vergleichbare Logiken:

»Und dann gibt es einen Stadtteilfond. Und da kann auf vergleichsweise unkomplizierte Weise Geld beantragt werden für Projekte. Ich finde [das] eine recht praktische, pragmatische und besondere Form der Bürgerbeteiligung.« (Sozialarbeiter Folgeunterkunft, 06.08.2019)

Unterstützer*innen können Gelder für kleine Projekte oder Ideen beantragen und diese umsetzen, aber nur selten können über diese Gelder Angebote verfestigt werden.

Zweitens sind diese ökonomisierenden Verschiebungen damit verbunden, zumindest Teile der sozialen Arbeit zu voluntarisieren (Friesenhahn/Thimmel 2019: 10). Dies wird in den vielen durch freiwillige Unterstützer*innen übernommenen Aufgaben deutlich – von den Unterstützer*innen an den Bahnhöfen, »wo Stofftiere und Wasser gereicht worden sind« (Bellevue di Monaco, 07.11.2018) über diejenigen, die halfen, die improvisierten Zeltstädte zu errichten. Hier waren insbesondere zivilgesellschaftliche Verbände relevant, »die ja allesamt auf ehrenamtlichen Strukturen aufbauen« (Pro Asyl, 27.03.2019). Auch gegenwärtig sind noch immer Aufgaben an bürgerschaftliches Engagement übertragen, die unter anderen Umständen von professionellen Sozialarbeiter*innen übernommen werden: Die Kinderbetreuung in Unterkünften, Sprachkurse oder Wohnraumvermittlungen sind nur einzelne Beispiele, an denen deutlich wird, wo Kommunen Gelder einsparen, vermehrt auf freiwillige Unterstützer*innen setzen und diese strategisch in öffentliche Strukturen einplanen: »[A]lso Fördern und Wohnen wird ja massiv durch ehrenamtliche Helfer unterstützt [...], die die Qualität da erhöhen, die sie aber nicht bezahlen müssen« (Freiwilliger Unterstützer, 07.09.2018). Verbunden mit projektgebundener Förderlogik durch Bund und Kommunen – in der auch freiwillige Unterstützer*innen Mittel beantragen können, um eigene Projekte anzustoßen – wird die aktivierende Logik des Sozialstaates besonders deutlich. Eine wohlfahrtsstaatliche Solidarität gegenüber allen wird in eine eigenverantwortliche Lebensführung beziehungsweise die individualisierende Vergesellschaftung transformiert. Die Aktivierung bürgerschaftlicher Unterstützung ermöglicht, gesellschaftliche Verantwortungen zivilgesellschaftlich zu lösen und solidarische Praktiken zu individualisieren (Lessenich 2003: 215). Die Unterstützungsarbeit für Geflüchtete wird – wie es in vielen Bereichen der sozialen Arbeit der Fall ist – ökonomischen Logiken unterworfen. Projektlogiken werden vor soziale Realitäten gestellt und in den Bereichen, in denen wenige oder keine Mittel zu Verfügung stehen, freiwillige Unterstützer*innen eingesetzt, die vormals professionelle Aufgaben übernahmen. Zeitgleich werden die freiwilligen Strukturen (teilweise) professionalisiert, hierdurch formalisiert und so dem zivilgesellschaftlichen Zugriff entzogen. Deutlich wird, dass es bei der Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements weniger darum geht, Geflüchteten soziale Teilhabe zu ermöglichen. Vielmehr stehen ökonomische Logiken im Vordergrund, deren primäre Ziele darin bestehen, die Situation möglichst kostensparend zu bearbeiten. Auf diese Weise können Geflüchteten allerdings keine Teilhabechancen ge-

währleistet werden, sondern sie sind davon abhängig, ob sich freiwillig Engagierte für sie einsetzen.

Unterbrochene soziale Nähe

Die oben bereits diskutierte geographische, soziale und politische Isolierung Geflüchteter bedeutet verbunden mit dem für ihre soziale Teilhabe notwendigen bürgerschaftlichen Engagement ein besonderes Hindernis. Indem der Kontakt zu Geflüchteten in den Unterkünften und insbesondere in Ankunfts-, AnkER- und Erstaufnahmeeinrichtungen eingeschränkt wird, ist auch ein gemeinsamer Alltag nicht möglich. Dass Geflüchtete und die breitere Bevölkerung sich begegnen, wird mindestens erschwert: »Gerade mit diesen Sonderlagern, die jetzt entstehen, [wird dafür gesorgt,] dass nach Möglichkeit die Verbindung und Austausch zwischen Geflüchteten und Nicht-Geflüchteten unterbunden wird« (Bellevue di Monaco, 07.11.2018). Auch die in den Unterkünften arbeitenden Sozialarbeiter*innen müssen diesbezüglich deutlichen Anweisungen folgen:

»Und es darf keine integrative Beratung mehr stattfinden, es dürfen keine Deutschkurse verwiesen werden, es darf auch nicht mehr verwiesen werden an nicht-staatliche Beratungsstellen, die eventuell auch eine Rechtsberatung durchführen im Hinblick auf das Asylverfahren.« (Sozialarbeiter Folgeunterkunft, 06.08.2019)

Geflüchtete können die Unterbringungen nur unter kontrollierten Bedingungen betreten oder verlassen und werden oftmals in trostloser Umgebung untergebracht. Die Unterkünfte verhindern nicht nur, dass die Geflüchteten neue Beziehungen aufbauen und in der Gesellschaft ankommen, sie »zerstören die psychische Stabilität« (Pieper 2008: 360) der in den Unterkünften Lebenden. Die Unterbringungen vermitteln Perspektivlosigkeit und sind nicht nur durch die vielen Sicherheitskontrollen und -maßnahmen, sondern auch in ihrer weiteren Struktur nicht dazu ausgerichtet, Menschen in einer Gesellschaft willkommen zu heißen (Bauman 2006: 110; Tietje 2020a). Im Vordergrund stehen hier die in allen Unterkünften präsenten Beratungen zur freiwilligen Ausreise als administrative Zielsetzung:

»Aus der Haltung der Staatsregierung, die sagt einfach: Integration beginnt, wenn der Aufenthaltsstatus festgestellt ist. Und so lange es den nicht gibt,

fängt hier auch nichts an. [...] Und dann müssen wir ihnen eigentlich permanent mit allem zeigen, dass sie hier nicht erwünscht sind.« (Bellevue di Monaco, 07.11.2018)

Auf diese Weise wird die Bevölkerung fragmentiert und Unterstützungsstrukturen werden unterbrochen. Die in der aktiven Bürgergesellschaft aufgegriffene gesellschaftliche Solidarität (Lessenich 2003: 214), als eine für das Gemeinwohl angerufene Individualleistung, wird in bestimmte Bahnen gelenkt. So gibt es auch freiwillig Engagierte, wie etwa vom Flüchtlingsrat in Hamburg, die ausgeschlossen werden: »Die lassen wir hier nicht rein. Das möchten wir nicht so gerne. Möchten wir hier nicht auf dem Gelände haben« (Ankunftszentrum, 07.01.2020). Die Praktiken der Unterstützer*innen werden unterbrochen und kanalisiert, aber zugleich nicht vollständig verhindert – wie beispielhaft an der ermöglichten Kinderbetreuung weiter oben deutlich wurde. Die kontinuierliche Präsenz der Unterstützer*innen vor den Unterkünften lässt für die Geflüchteten zumindest die Möglichkeit anderer sozialer Beziehungen offen. Gerade die durch professionelle Strukturen übernommenen soziale Arbeit, die nach 2015 freiwillig und ehrenamtliche organisiert waren, grenzen die affektive Nähe an dieser Stelle aber weiter ein, verhindern einen gemeinsamen Alltag und kontinuierliche solidarische Praktiken.

Ein Resümee: Grenzräume im Alltag

Nach dem Sommer der Migration, so wurde deutlich, waren Geflüchtete in Deutschland zunächst infrastrukturell unversorgt. Staatliche Institutionen haben verzögert reagiert und einen großen Teil der Geflüchtetenunterstützung an zivilgesellschaftliche Organisationen und freiwillige Unterstützer*innen übertragen. Soziale Teilhabe Geflüchteter wurde weniger staatlich garantiert, als dass sie von den Kapazitäten bürgerschaftlichen Engagements abhängig gemacht wurde. Dieses Engagement als eine kostengünstige Form sozialer Arbeit wurde in Teilen formalisiert und vor allem ökonomisiert. Soziale Arbeit ist in vielfältiger Weise in die Geflüchtetenunterstützung eingebunden und eng mit ihrem Alltag verschränkt. Geflüchtete infrastrukturell zu vernachlässigen zeigt, dass ihnen in Deutschland ein niedriger Stellenwert zugestanden wird. Es geht bei dieser Vernachlässigung aber, wie ein Blick auf Wohn- und Unterkunftsbedingungen illustriert, um eine Abschreckungs-

architektur, die bereits seit den 1990er Jahren Kontinuität hat. Die Beratung zur freiwilligen Ausreise ist dabei zentraler Bestandteil der Regierung von Migration. Durch Beratungsangebote werden Geflüchtete in das Sozialsystem eingebunden, um zumindest einige selektiv wieder aus diesem exkludieren zu können. Indem freiwillige Unterstützer*innen in die soziale Arbeit eingebunden werden, werden ökonomische Logiken sozialstaatlicher Krisenbearbeitung weiter zugespitzt und die soziale Teilhabe Geflüchteter einer aktivierte Bürgerschaft übertragen. Mit der voluntarisierten sozialen Arbeit wiederum wird eingeschränkt, welche Aufgaben durch ein bürgerschaftliches Engagement übernommen werden. Affektive Nähe wird weiter durch die Segregierung Geflüchteter in Gemeinschaftsunterkünften eingeschränkt.

Dennoch vermieten Unterstützer*innen Wohnungen unter, sie fungieren als Ansprechpersonen für Vermieter*innen und begleiten Behördengänge. Sie demonstrieren vor Unterkünften und organisieren Beratungsangebote, auch bevor Asylverfahren entschieden werden. Geflüchtete arrangieren sich mit den schlechten Bedingungen ihrer Unterbringung, suchen aber auch den Kontakt zur Bevölkerung und bringen sich selbst in der Unterstützungsarbeit für andere Geflüchtete (z.B. als Dolmetscher*innen) ein. Viele der Unterstützer*innen verstehen ihre Arbeit als nicht politisch, sondern vor allem humanistisch motiviert (Fleischmann 2017). Dennoch können auch hier Positionen identifiziert werden, in denen Unterstützer*innen über die staatliche Anrufung der Begleitung hinausgehen und nach den »Stellschrauben [suchen], die gedreht werden müssen, um Abschiebungen zu erschweren« (No Lager Osnabrück, 12.04.2019).

Das Grenzregime interveniert in den Alltag der Geflüchteten auch jenseits territorialstaatlicher Markierungen und reicht bis in ihre Wohnräume. Auf diese Weise wird die Unterbringung Geflüchteter zu einem Grenzraum, der ihren alltäglichen Nahbereich betrifft und selbstbestimmtes Leben einschränkt.

Literaturverzeichnis

Amadeu Antonio Stiftung (28.12.2017): Gewalt gegen Flüchtlinge 2017: Brandenburg und Sachsen traurige Spitzenreiter – Auch bundesweit kein Grund zur Entwarnung. <https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/service/chronik-vorfaelle.>, 12.11.2020.

- Anzaldua, Gloria (1987): *Borderlands. La Frontera. The New Mestiza*. San Francisco. Aunt Lute Books.
- Bauman, Zygmunt (2006): *Verworfenes Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne*. Hamburg. Hamburger Edition.
- Benz, Martina/Schwenken, Helen (2005): Jenseits von Autonomie und Kontrolle: Migration als eigensinnige Praxis. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 35 (140), 363-378.
- Bundesregierung (31.08.2015): Sommerpressekonferenz von Bundeskanzlerin Merkel. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressekonferenzen/sommerpressekonferenz-von-bundeskanzlerin-merkel-848300>, 1.5.2018.
- Butler, Judith (2016): *Rethinking Vulnerability and Resistance*. In: Judith Butler/Zeynep Gambetti/Leticia Sabsay (Hg.): *Vulnerability in Resistance*. Durham. Duke University Press, 12-27.
- Castro Varela, María Do Mar/Mecheril, Paul (2016): Die Dämonisierung der Anderen. Einleitende Bemerkungen. In: María Do Mar Castro Varela/Paul Mecheril (Hg.): *Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart*. Bielefeld. transcript, 7-20.
- Der Focus (15.08.2015): Flüchtlinge kommen am Münchner Bahnhof an: Sie sind erschöpft und ahnungslos. »Der Wahnsinn wird Alltag«.
- De Genova, Nicholas (2004): The Legal Production of Mexican/Migrant »Illegality«. In: *Latino Studies* 2 (2), 160-185.
- Embacher, Serge (2016): Solidarität und Hilfsbereitschaft Annäherung an zwei zentrale zivilgesellschaftliche Kategorien anhand von bürgerschaftlichem Engagement und Spendenbereitschaft. In: Bertelsmann Stiftung (Hg.): *Der Kitt der Gesellschaft. Perspektiven auf den sozialen Zusammenhalt in Deutschland*. Gütersloh. Verlag Bertelsmann Stiftung, 253-286.
- European Homecare GmbH (19.08.2019): Finanzbericht 2017. Essen.
- Fleischmann, Larissa (2017): The Politics of Helping Refugees Emerging Meanings of Political Action around the German »Summer of Welcome«. In: *Mondi Migranti* (3), 7-27.
- Foucault, Michel (1987): Nachwort: Das Subjekt und die Macht. In: Hubert L. Dreyfus/Paul Rabinow (Hg.): *Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*. Frankfurt a.M. Athenäum Verlag, 241-261.
- Friesenhahn, Günter J./Thimmel, Andreas (2019): Bilanz und Perspektiven Sozialer Arbeit in Europa. In: *sozialmagazin* 44 (9-10), 6-16.
- Garland, David (1997): »Governmentality« and the Problem of Crime. In: *Theoretical Criminology* 1 (2), 173-214.

- Gordon, Colin (1991): Governmental Rationality: An Introduction. In: Graham Burchell/Colin Gordon/Peter Miller (Hg.): *The Foucault Effect. Studies in Gouvernementality*. Chicago. The University of Chicago Press, 1-52.
- Hall, Stuart (1992): The West and the Rest: Discourse and Power. In: Stuart Hall/Bram Gieben (Hg.): *Formations of Modernity*. Cambridge. Polity Press, 184-227.
- Hamburger Morgenpost (05.08.2015): Flüchtlinge in Hamburg. Ein Insider packt aus: »In den Lagern herrscht Chaos«.
- Hamburger Morgenpost (01.10.2015): Kein Platz zur Unterbringung. Flüchtlingsnotstand in Hamburg. In: Hamburger Morgenpost.
- Hess, Sabine/Heimeshoff, Lisa-Marie/Kron, Stefanie/Schwenken, Helen/Trzeciak, Miriam (2014): Einleitung. In: Lisa-Marie Heimeshoff/Sabine Hess/Stefanie Kron/Helen Schwenken/Miriam Trzeciak (Hg.): *Grenzregime II. Migration – Kontrolle – Wissen. Transnationale Perspektiven*. Berlin. Assoziation A, 9-40.
- Kasperek, Bernd/Speer, Marc (07.09.2015): Of Hope. Ungarn und der lange Sommer der Migration. <http://bordermonitoring.eu/ungarn/2015/09/of-hope>, 10.10.2015.
- Klein, Ansgar (2015): Grundlagen und Perspektiven guter Engagementpolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (14-15), 10-15.
- Kocyba, Hermann (2013): Aktivierung. In: Ulrich Bröckling (Hg.): *Glossar der Gegenwart*. Frankfurt a.M. Suhrkamp, 17-22.
- Lefebvre, Henri (1991): *The Production of Space*. Malden/Oxford. Blackwell Publishing.
- Lessenich, Stephan (2003): Der Arme in der Aktivgesellschaft – zum sozialen Sinn des »Förderns und Forderns«. In: WSI Mitteilungen (4), 214-220.
- Lessenich, Stephan (2013): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld. transcript.
- Mezzadra, Sandro/Neilson, Brett (2013): *Border as method, or, the multiplication of labor*. Durham/London. Duke University Press.
- Morrissey, Katherine G./Warner, John-Michael H. (2018): *Border spaces. Visualizing the U.S.-Mexico Frontera*. Tucson. The University of Arizona Press.
- Muy, Sebastian (2018): Über Widersprüche Sozialer Arbeit in Sammelunterkünften für Asylsuchende. In: Johannes Stehr/Roland Anhorn/Kerstin Rathgeb (Hg.): *Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit zwischen Alltag und Institution*. Wiesbaden. Springer VS, 155-167.

- Nagorný-Koring, Nanja (2018): Kommunen im Klimawandel. Bielefeld. transcript.
- Niewöhner, Jörg (2014): Perspektiven der Infrastrukturforschung: care-full, relational, ko-laborativ. In: Diana Lengersdorf/Matthias Wieser (Hg.): Schlüsselwerke der Science & Technology Studies. Wiesbaden. Springer Fachmedien, 341-352.
- Nürnberger Zeitung (19.08.2015): 100 000 Flüchtlinge erwartet. Rekordzahlen aus den 90ern überschritten.
- Nürnberger Zeitung (08.10.2015): Flüchtlingskrise oder Organisationskrise? Das Rote Kreuz schlägt Alarm. Hürden für die Hilfsbereitschaft.
- Parker, Noel/Vaughan-Williams, Nick (2009): Lines in the Sand? Towards an Agenda for Critical Border Studies. In: *Geopolitics* 14 (3), 582-587.
- Pieper, Tobias (2008): Die Gegenwart der Lager. Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik. Münster. Westfälisches Dampfboot.
- Prantl, Heribert (2015): Im Namen der Menschlichkeit. Rettet die Flüchtlinge! Berlin. Ullstein eBooks.
- Reuter, Julia (2002): Ordnungen des Anderen. Zum Problem des Eigenen in der Soziologie des Fremden. Bielefeld. transcript.
- Sächsische Zeitung (08.08.2015): Kritik an Dresdner Not-Zeltlager immer schärfer.
- Sächsische Zeitung (10.10.2015): Massive Gewalt in Dresden-Prohlis.
- Sciortino, Giuseppe (2004): Between Phantoms and Necessary Evils. Some Critical Points in the Study of Irregular Migrations to Western Europe. In: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (Hg.): IMIS-Beiträge. Osnabrück, 17-44.
- Spiegel Online (14.07.2018): Die Asylkrise von Billwerder. Großunterkunft in Hamburg.
- Tageszeitung (21.08.2015): Asyl-Welle in München! Die Verzweiflung wächst.
- Tietje, Olaf (2018): »Wir nahmen uns das Wort«. Migrantische Akteur_innen in Almería, Spanien: Zwischen Subalternisierung und Handlungsmacht. Münster. Westfälisches Dampfboot.
- Tietje, Olaf (2020a): »... wie immer im Gewerbegebiet.«. Einschränkungen der sozialen Teilhabe Geflüchteter durch ihre Unterbringung. In: *Bürger im Staat* (3), 144-148.
- Tietje, Olaf (2020b): »Das geht nicht, wir müssen was machen!«. Ambivalenzen von Solidarität in der aktiven Bürgergesellschaft. In: *sozialmagazin* 45 (Sonderband), im Erscheinen.

- Tietje, Olaf/Tuider, Elisabeth (2019): Unsichtbares rekonstruieren, nicht-theorisches analysieren: Situationsanalyse in der post-migration-society. In: Nicole Burzan (Hg.): Komplexe Dynamiken globaler und lokaler Entwicklungen. Verhandlungen des 39. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Göttingen 2018, 1-12.
- van Dyk, Silke/Misbach, Elène (2016): Zur politischen Ökonomie des Helfens. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 46 (183), 205-227.
- Vey, Judith (2019): Zwischen Empowerment, Lückenbüßerei und neoliberaler Aktivierung des Selbst?! Ehrenamtliches Engagement und Regelsversorgung in der bundesdeutschen Flüchtlingsversorgung. In: Sabrina Zajak/Ines Gottschalk (Hg.): Flüchtlingshilfe als neues Engagementfeld. Chancen und Herausforderungen des Engagements für Geflüchtete. Baden-Baden: Nomos, 77-98.